

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 15.11.2022 – öffentlich

Thema:

Schuleingangsuntersuchungen ab dem Schuljahr 2023/2024 (Information des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, MAGS)

Information der Verwaltung:

Durch Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2021 und vom 23. Mai 2022 wurde die grundsätzliche Möglichkeit eingeräumt, bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen ausnahmsweise zu priorisieren, falls aufgrund der pandemischen Lage nicht ausreichend Ressourcen für eine Untersuchung jedes einzuschulenden Kindes vorgehalten werden konnten.

Hierzu teilte das MAGS mit Schreiben vom 11.10.2022 nun mit, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Rückkehr zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -modus bei den Schuleingangsuntersuchungen wieder erforderlich sei.

Da in Kürze die Vorbereitungen für die Durchführungen der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/24 beginnen, bestehe gemeinsam mit den unteren Gesundheitsbehörden ein breiter fachlicher Konsens dahingehend, dass die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen angesichts der Auswirkungen, die die Corona-Pandemie in den vergangenen zweieinhalb Jahren gerade auf die Kleinsten hatte, für das kommende Schuljahr umso wichtiger sei. Vor diesem Hintergrund ist daher eine Rückkehr zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -modus erforderlich mit dem Ziel, die nach § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulH NRW) und § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) verpflichtende Schuleingangsuntersuchung wieder für jeden Erstklässler/jede Erstklässlerin durchzuführen.

Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes, Abteilung Medizinische und Zahnmedizinische Dienste, Gesundheitshilfe, Fachteam Kinder- und Jugendgesundheit, wurde in Bielefeld bereits im letzten Jahr kein Gebrauch mehr von der Priorisierungsmöglichkeit gemacht und für alle Schulanfänger/innen die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung durchgeführt.

i. A.

Beckmann

- Amtsleitung -